
TOP 61:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge**COM(2018) 284 final; Ratsdok. 8922/18**

Drucksache: 284/18 und zu 284/18

Im vorliegenden Verordnungsentwurf schlägt die Kommission erstmals CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge vor. Der Vorschlag ist Teil des dritten Mobilitätspakets. Er stützt sich auf bestehende mobilitätspolitische Maßnahmen der EU und zielt darauf ab, weiterhin Anreize für eine emissionsarme Mobilität im Sektor schwere Nutzfahrzeuge zu geben. Eine Regulierung der CO₂-Emissionen von schweren Nutzfahrzeugen auf EU-Ebene sei notwendig, da bereits ein Binnenmarkt für schwere Nutzfahrzeuge bestehe.

Im Jahr 2025 sollen die durchschnittlichen CO₂-Emissionen neuer Lastkraftwagen über 16 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht 15 Prozent niedriger sein als im Jahr 2019. Für 2030 wird als Richtwert eine Verringerung von mindestens 30 Prozent im Vergleich zu 2019 vorgeschlagen. Das Basisjahr 2019 soll deswegen vorgesehen werden, weil dieses das erste Jahr ist, für das CO₂-Monitoringdaten neu zugelassener Lastkraftwagen zur Verfügung stehen. Mit den vorgeschlagenen Regelungen möchte die Kommission den vertraglichen Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris gerecht werden.

Ferner sind Mehrfachanrechnungen für emissionsarme und emissionsfreie Fahrzeuge vorgesehen, die eine Erleichterung um bis zu drei Prozent der spezifischen Zielwerte für Hersteller bewirken können. Dabei sollen die Nullemissionsfahrzeuge zweifach angerechnet und Niedrigemissionsfahrzeuge entsprechend der Höhe ihrer Emissionen bis zu zweifach.

Des Weiteren sollen sich Hersteller vorzeitige Minderungen ab 2020 auf ihre künftigen Zielwerte anrechnen lassen können.

Im Jahr 2022 sollen der 2030-Zielwert und weitere Elemente der Regulierung überprüft werden. Gleichzeitig soll die Regulierung ab 2022 um die bislang fehlenden Kategorien schwerer Nutzfahrzeuge (kleinere Lkw, Omnibusse, Anhänger und Auflieger) erweitert werden.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 284/1/18** ersichtlich.